

Garantiebedingungen der Georg A. Steinmann Lederwarenfabrik GmbH & Co. KG:

Für Scout Produkte werden ausschließlich hochwertige Materialien eingesetzt. Die verwendeten Gewebe sind wasserabweisend. Materialien und Verarbeitungsprozesse unterliegen einer ständigen Kontrolle. Unbeschadet Ihrer gesetzlichen Rechte räumen wir Ihnen daher auf Verarbeitung und Material ab Kollektion 2020/21 eine 4-jährige Garantie ab Kaufdatum ein. Die beiliegenden Batterien der LED-Modelle sind von der Garantie ausgeschlossen.

Wenn Sie in diesem Zeitraum Material- und Verarbeitungsfehler feststellen und das Produkt vor Ablauf der Garantie Ihrem Händler übergeben, werden wir den Mangel beheben, indem wir diesen beseitigen oder das Produkt durch ein mangelfreies ersetzen.

Die Entscheidung über die Art und Weise der Mängelbehebung liegt bei uns. Wir übernehmen die Kosten der Mängelbehebung, nicht aber auch sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Garantieanspruch entstehen können (z. B. Transport- oder Versandkosten).

Die Garantie gilt nicht für Schäden, die durch normale Abnutzung, unsachgemäße Handhabung, Unfälle, Chemikalien und extreme Temperaturen verursacht worden sind. Schäden, die nicht Bestandteil der Garantie sind, können – sofern eine Reparatur noch möglich ist – gegen Berechnung der Kosten über Ihren Händler oder den Scout Service beseitigt werden. Dies gilt auch für Material- und Verarbeitungsschäden, die nach Ablauf der Garantiezeit auftreten.

<https://scout-schulranzen.de/Scout-Garantie>

Sonstige Hinweise zu Hersteller-Garantien:

Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an den Garantiegeber:

Georg A. Steinmann Lederwarenfabrik GmbH & Co. KG
Telefon: +49 9122 796-62, +49 9122 796-32
E-Mail: kundenservice@steinmanngruppe.de

Garantieansprüche sind immer ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch

- missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung
- Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub etc.)
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- eigenmächtige Reparaturversuche

- normaler Verschleiß

Eine Inanspruchnahme der Garantieleistung setzt voraus, dass dem Garantiegeber die Prüfung des Garantiefalls durch Einschicken der Ware ermöglicht wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass Beschädigungen auf dem Transportweg durch eine entsprechende Verpackung vermieden werden.

Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie eine Kopie der Originalrechnung der Warensendung beilegen. Wir bitten um Verständnis, dass der Hersteller ohne Beilegung dieser Rechnungskopie die Garantieleistung ablehnen kann. Die Übersendung der Rechnungskopie dient der Berechnung der Garantiefrist. Des Weiteren müssen Sie Namen und Anschrift des Verkäufers mitteilen, sofern sich dies nicht aus der beigelegten Rechnungskopie ergeben sollte.

Ihre gesetzlichen Rechte gegen uns aus dem mit uns geschlossenen Kaufvertrag werden von diesem Garantieverprechen in keiner Weise eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte uns gegenüber bleiben von diesem Garantieverprechen unberührt.

Ist die Kaufsache mangelhaft, können Sie sich daher in jedem Fall an uns im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung halten, unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.